

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

35 (10.2.1878)

Beilage zu Nr. 35 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Februar 1878.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 8. Febr. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Oberhofrichters Obkircher. Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Geh. Rath Nutt.

Der Präsident theilt mit, daß Geh. Rath Renaud durch Amtsgeschäfte, Frhr. v. Gayling durch eine unaufschiebliche Reise entschuldigt seien, sowie daß eine Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über Annahme des Budgets der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse vorliege.

Das Haus tritt in die Tagesordnung. Gegenstand derselben ist die Beratung des Namens der Budgetkommission von Seiner Großherzoglichen Hoheit Prinz Karl von Baden erstatteten Berichts betreffend die summarischen Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahn-Baues und die darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1876 und 1877, die nicht mehr erforderlichen beziehungsweise für 1878 und 1879 aufrecht zu erhaltenden Kredite und den Entwurf des Eisenbahn-Budgets für die Jahre 1878 und 1879.

In der allgemeinen Diskussion werden die beiden genannten drei Gegenstände als ein zusammengehöriges Ganzes gleichzeitig erörtert.

Summel begrüßt mit Befriedigung den durch die Regierungsvorlagen gehenden Zug der Sparbarkeit, welche gleichwohl unabwieslichen Bedürfnissen durch Aufwendung erheblicher Summen gerecht werde. Redner geht auf einzelne Bahnbauten näher ein, bemerkt bezüglich der Bahn Durlach-Bretten-Eppingen, daß dieses Unternehmen als anticipirter Staatsbahn-Bau von vornherein beabsichtigt gewesen, und konstatiert, daß auch im Publikum eine den Zeitverhältnissen entsprechende Beschränkung in den früher so lauthervorgetretenen Wünschen nach neuen Eisenbahnen eingetreten sei.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern ergreift diesen Anlaß, um im Interesse eines ansehnlichen Landesbetheiligers die Erbauung der Hölenthal-Bahn zur Sprache zu bringen. Die Bedeutung dieser Bahn als Mittelglied der kürzesten Verbindung zwischen Paris und Wien sei zwar durch die politischen Ereignisse aufgehoben; immerhin aber habe sie auch jetzt noch eine erhebliche Bedeutung nicht nur für den Schwarzwald und die durch Erbauung der Ringthalbahn schwer geschädigte Stadt Freiburg, sondern auch für das allgemeine Landesinteresse. Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers im andern hohen Hause sei dies auch seitens der Regierung anerkannt und stehe der Ausführung hauptsächlich nur die technische Schwierigkeit entgegen, welche indeß, nachdem das Zahnrad-System für einen Theil der Bahnlinie als anwendbar erkannt sei, eine erheblich verringerte sei, so daß der Gesamtaufwand für die Bahn nunmehr auf nur 9 Millionen Mark berechnet werde. In der Befürchtung, daß der Staat trotzdem die Bahn nicht bauen werde, hätten bekanntlich die Städte Freiburg und Neustadt sich bereit erklärt, den Bau zu übernehmen unter der Bedingung, daß der Staat einen Zuschuß von 5 Mill. Mark leiste und den Betrieb übernehme. Diese Zusage sei nicht ohne erheblichen Widerspruch seitens eines Theils der interessirten Bevölkerung erfolgt. Er halte diesen Widerspruch für berechtigt und sei der Ansicht, daß der Staat die Bahn bauen solle. Rentire sich die Mehrausgabe von 4 Millionen, so mache der Staat ein gutes Geschäft, rentire sie sich nicht, so könne den beteiligten Städten dieses Opfer, welches ihre wirtschaftliche Existenz in Frage stellen würde, nicht zugemuthet werden. Dem neuerdings aufgetretenen Prinzip, die beteiligten Gemeinden zu den Kosten neuer Bahnbauten beizuziehen, könne man eine gewisse Berechtigung da nicht bestreiten, wo es sich um Lokalbahnen handle; eine

solche stehe aber hier nicht in Frage, da, wie Redner bereits angedeutet, ein allgemeines Landesinteresse insofern für den Bau spreche, als die Hölenthal-Bahn einen Theil des linksrheinischen Verkehrs den badischen Bahnen zuwenden werde. Auch habe der Hr. Staatsminister selbst jenes Prinzip als eine Härte für die davon betroffenen Landesgegenden bezeichnet, welche so lange auf eine Bahn gewartet haben und nunmehr dieselbe auch noch selbst bezahlen helfen sollen. Auch die schlimmen wirtschaftlichen Verhältnisse dürften eher für Vornahme als für Unterlassung des Baues sprechen, da in Folge derselben die Arbeitslöhne niedrig, folglich die Kosten des Baues geringer seien und überdies nicht zu läugnen sei, daß dem Staat eine gewisse Verpflichtung obliege, den Brodlosan Arbeit zu gewähren. Sein Wunsch gehe daher dahin, die Großh. Regierung möge selbst den Bau der Hölenthal-Bahn in die Hand nehmen.

Geh. Rath Knies: Er sei Mitglied des andern hohen Hauses gewesen, als die Erbauung der Ringthalbahn beschlossen worden. Damals schon sei er der weitverbreiteten Ansicht entgegengetreten, als ob die eine Bahn Gegenerin der andern sei; beide Bahnen seien zwar Konkurrenten hinsichtlich der vom Staat zu gewährenden Mittel gewesen, da man nur eine von beiden Linien habe bauen können; hinsichtlich des Verkehrs aber konkurrierten sie nicht. Beide Bahnen dienten hochwichtigen Interessen und es sei darum schon gelegentlich jener Verhandlung anerkannt worden, daß die Erbauung der Hölenthal-Bahn nur eine Frage der Zeit sei. Die Verhandlungsweise der vorliegenden Angelegenheit sei ein Beispiel für das längst vom Redner erörterte Prinzip der Beizziehung der nächstbetheiligten zu den Kosten des Bahnbauens. Er sei nicht Sachverständiger, um die Angelegenheit nach der technischen Seite hin zu beurtheilen, und wolle auch nicht unterjuchen, ob die Hölenthal-Bahn zu den Lokalbahnen zu rechnen sei, müsse aber hier wiederholen, daß der Punkt, an dem man stehe, die Frage, ob nicht selbst die Betriebskosten der Bahn aus allgemeinen Staatsmitteln mit zu decken seien, zu erster Erwägung über die einzuschlagenden Wege um so mehr aufforde, als offenbar noch vielfach unbefriedigte Wünsche nach Errichtung weiterer Eisenbahnen beständen und die künftige Entwicklung dahin führe, die Eisenbahnen mehr und mehr an Stelle der Straßen treten zu lassen. Ebendeshalb empfehle sich aber auch die Anwendung der vom Redner früher beherrschten Analogie zwischen Land- und Viehnalstraßen einer, Haupt- und Sekundärbahnen andererseits. Er schliesse, indem er die Großh. Regierung ersuche, die durchaus richtige, seit langen Jahren begründete öffentliche Meinung, daß die Hölenthal-Bahn nothwendig sei, zu berücksichtigen.

Graf v. Verlichingen: Von den 34 Millionen Mark, welche für neue Bahnbauten von der Großh. Regierung gefordert würden, seien 19 zum Ankauf bestehender Bahnen bestimmt, es blieben somit für jenen Zweck nur 15 Mill. Mark übrig. Bei jetziger Finanzlage sei dies ein anerkennenswerther Aufwand und er auch nicht gewillt, der Regierung einen Vorwurf zu machen. Er wolle nur darauf hinweisen, daß bei uns vielfach eine zu große Aengstlichkeit in Bezug auf Bahnbauten herrsche. Man sage immer, die Bahnen rentirten sich nicht, bedenke aber nicht, daß es nicht allein auf die direkte Rente, sondern auf den Nutzen der Bahnen für die Volkswirtschaft im Allgemeinen ankomme. Die Würzburger Bahn verzinsle ihr Anlagekapital mit 0,81 Prozent, sie habe aber den Wohlstand des Oberrheins mächtig gehoben und darum werde Niemand behaupten wollen, man hätte diese Bahn nicht bauen sollen. Die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse seien ungünstige, weil die Volkswirtschaft im Allgemeinen darniederliege; diese werde sich wieder heben und dann werde man über Hals und

Kopf Bahnen bauen wollen, um den gesteigerten Verkehr zu genügen. Besser wäre darum des Redners Ansicht nach, wenn man jetzt, wo in Folge der schlechten Zeitverhältnisse die Arbeitslöhne niedrig seien und auch das Eisen bedeutend geringeren Preis habe, Bahnen baue, welche dann später, wenn das Bedürfnis hervortrete, schon fertig seien und einen bedeutenden Ertrag abwerfen würden, statt daß man erst dann genöthigt wäre, sie mit bedeutenden Kosten zu bauen. Wenn man die größere Ertragsfähigkeit von Privatbahnen gegenüber den Staatsbahnen betone, so bedenke man nicht, daß Privatbahnen nur da gebaut werden, wo ein annähernd gesichertes Erträgniß in Aussicht stehe, sowie daß alle bei uns gebauten Privatbahnen nur geringe Terrainchwierigkeiten gehabt haben, und endlich, daß das Publikum weit geringere Anforderungen an Privat- als an Staatsbahnen stelle. Es sei daher ganz richtig, was der Handelsminister gesagt habe, daß das Publikum durch Ermäßigung seiner Ansprüche mithelfen müsse, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Um die vielseitigen Wünsche nach neuen Bahnen einigermassen zu beschwichtigen, wünscht Redner, daß in ähnlicher Weise, wie dies bezüglich der Landstraßen geschehen, auch für die zu erbauenden Eisenbahnen ein allgemeiner Plan entworfen und dieselben darin nach dem verschiedenen Grade ihrer Dringlichkeit klassifizirt würden. Sodann schließt Redner sich dem Wunsche des Direktors v. Hillern an, daß man die Hölenthal-Bahn von Staatswegen erbauen möge. Man könne die wirtschaftliche Existenz der beteiligten Städte nicht in Frage stellen. Schließlich rügt Redner das vielfach hervortretende Bestreben der Grundbesitzer, möglichst großen Nutzen aus der durch einen Eisenbahn-Bau gebotenen Abtretung ihrer Grundstücke zu ziehen. So lange über die Bahn verhandelt werde, herrsche allgemeine Opferwilligkeit, sobald sie beschlossen sei, entständen die größten Schwierigkeiten, ja es sei vorgekommen, daß Grundbesitzer noch schnell Bäume in die ausgefachte Fahrbahn gepflanzt hätten, um eine höhere Entschädigung zu erhalten.

Frhr. v. Bodman anerkennt das Prinzip der Großh. Regierung, beim Bau neuer Bahnen mit größter Sparbarkeit vorzugehen. Allein es sei etwas Anderes, ob man es mit der Verwirklichung ganz neu auftauchender Wünsche oder mit dem Bau von Bahnen zu thun habe, welche durch Staatsverträge zugelegt, durch die Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren genehmigt und deren Richtung sogar schon ausgefacht sei. Eine solche Bahn sei die für die betheiligte Landesgegend hochwichtige Bodensee-Gürtelbahn, deren Bau man doch nicht ganz zurückstellen möge. Man könne dieselbe ja als Sekundärbahn bauen. Er sei namentlich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, weil die im andern Hause und hier vom Herrn Staatsminister ausgesprochene Ansicht, man müsse die nächstbetheiligten mit Beiträgen heranziehen, ebenso wie die weitere Bemerkung desselben, es werde die Frist des mit Württemberg geschlossenen Vertrags möglicherweise zu erstrecken sein, in der betheiligten Gegend große Beunruhigung erfahren habe. Die Anwendung jenes Prinzips auf Gegenden, welchen eine Bahn bereits in sichere Aussicht gestellt sei, halte er für nicht gerechtfertigt.

Se. Durchlaucht Fürst zu Löwenstein richtet an die Regierung die Anfrage, in welchem Stadium sich die Verhandlungen mit der königl. bayerischen Regierung über Ausführung der im Staatsvertrag vom 23. November 1871 vereinbarten Bahnbauten befinden, und ferner ob mit der über den Main zu erbauenden Eisenbahn auch eine Fahrbrücke verbunden werden solle, wie im Interesse der Stadt Wertheim zu wünschen wäre.

Se. Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm anerkennt das Bestreben der Großh. Regierung nach Sparbarkeit, welches die Regierung nicht verhindere, bei Erhaltung und Erweite-

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Morra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 34.)

Der Tisch war mit Papieren bedeckt und Lord Charlewood sagte, indem er einige davon zur Hand nahm:

„Die müssen Sie an einem sicheren Orte aufbewahren, Doktor. Es ereignen sich seltsame Dinge im Leben, man kann nicht wissen, wie sie eines Tages als Zeugniß für ihre Identität gebraucht werden.“

„Das steht wohl nicht zu befürchten,“ erwiderte der Doktor lächelnd, „aber ich will dennoch vorsichtig sein, wie Sie es wünschen.“

„Hier ist das erste, Sie können es bei den übrigen aufbewahren,“ sagte Lord Charlewood, „es ist eine Abschrift meiner Heirathsurkunde. Dann ist hier der Lauschein meiner kleinen Tochter und der Todtenschein meiner Gattin, diesen Papieren wollen wir noch einen von uns beiden unterschriebenen Vertrag über die Summe, von der ich Ihnen, gesprochen habe, beifügen.“

Lord Charlewood stellte schnell ein anderes Schriftstück aus, das der Doktor und er selbst unterschrieben, dann nahm Stephan Lescom die Papiere alle zusammen. Margarethe Dornham sah, wie er von einem Eschranke ein einfaches, kleines eichenes Kästchen, das mit Messing beschlagen war, nahm und die Papiere darin verschloß.

„So lange dieses wohlverwahrt bleibt, können keine Schwierigkeiten über die Identität des kleinen Fräuleins entstehen,“ sagte er, „die Papiere müßten gerade zerstört werden.“

„Sie konnte keine Rechenschaft davon geben, weshalb sie ihn so eifrig beobachtete, indeß sie sich über den vermeintlichen Werth der Papiere wunderte.“

Darauf wendeten beide Herren von den Papieren ihre ganze Aufmerksamkeit dem Kinde zu. Lord Charlewood wollte sogleich abreisen

und sah die Kleine also für lange Zeit zum letztenmale. Eine fast mütterliche Zärtlichkeit sprach aus seinen Blicken und Zügen, als er sich über das Kind neigte, um es zu küssen und ihm Lebewohl zu sagen.

„Wenn ich nach drei Jahren zurückkehre,“ sagte er, „dann ist sie drei Jahre alt und läßt und spricht. Sie müssen sie meinen Namen und mich lieben lehren, Mrs. Dornham.“

Dann verabschiedete er sich von dem Doktor, der ihm ein so treuer Freund gewesen war, und ließ etwas in seiner Hand zurück, das sein Herz für lange Zeit sehr erheiterte.

„Ich bin ein sehr schlechter Korrespondent, Doktor Lescom,“ sagte er, „ich schreibe nicht gern, aber Sie können sich fest darauf verlassen, daß ich halbjährlich einmal Nachricht von mir gebe. Alle sechs Monate schicke ich Ihnen die Geldannehmung und in spätestens drei Jahren, von jetzt ab, können Sie mich zurückwarten. Bis dahin ist meine kleine Madeleine in einem selbstständigen Alter und ich nehme sie dann mit mir nach Wood Lynton.“

So schieden die Beiden, die auf so seltsame Weise zusammengeführt waren, — sie trennten sich mit einem so warmen Gefühl von Zuneigung und Vertrauen, wie man es zwischen Engländern, die wehr fühlen, als sie auszubilden vermögen, sehr häufig findet. Als Lord Charlewood aus der Stadt hinaus fuhr, blickte er sich noch einmal um.

„Wie hätte ich je gedacht,“ sagte er vor sich hin, „daß ich hier mein Weib auf dem Friedhofe und ein lebendes Kind zurücklassen würde! Wir war die Stadt so fremd, daß ich sie kaum dem Namen nach kannte.“

In seiner großen Freude, ja fast zu seinem Erschauern fand Lord Charlewood, als er am Ziele seiner Reise anlangte, seinen Vater viel wohllet, obgleich er vorbereitet war, ihn nur noch als Leiche wiederzusehen. Die Freude des alten Mannes bei der Ankunft seines Sohnes

war in ihrer Ueberschwenglichkeit fast rührend anzusehen, — er hielt ihn fortwährend bei der Hand.

„Mein Sohn — mein einziger Sohn! Warum bist du nicht früher gekommen?“ fragte er. „Ich habe mich so nach dir gesehnt! Du hast mir Leben und Heilung gebracht, nun ich dich wieder habe, werde ich noch jahrelang weiterleben.“

In der ersten freudigen Erregung wagte Lord Charlewood nicht, seinem Vater die traurige Geschichte von seiner Verheirathung und von dem vorzeitigen Tode seiner Gattin zu erzählen. Später sagten ihm die Aerzte, daß sie den alten Grafen noch auf einige Jahre zu erhalten hofften, wenn ihm die ausdauernde Sorgfalt gewidmet würde. Er litt entschieden am Herzen und jede plötzliche Anregung, jede große Unruhe jede unabwendbare Sorge konnten ohne Weiteres seinen Tod herbeiführen. Mit dieser Ueberzeugung wagte Lord Charlewood nicht, ihm sein Geheimniß zu offenbaren, er hätte seinen Vater dadurch nur zwecklos einer Gefahr ausgesetzt, da die Mittheilung jetzt keinerlei Nutzen haben konnte — sein schönes Weib war todt und das Kind noch zu klein, um besonders von ihm anerkannt zu werden oder von irgend welcher Bedeutung für ihn zu sein. Lord Charlewood widmete sich also ausschließlich dem alten Grafen, nachdem er sich über seine jetzigen Entschlüsse ganz klar geworden war. Erlebte es der Graf, daß Madeleine drei Jahre alt wurde, so wollte er ihm dann sein Geheimniß anvertrauen. Dann war das Kind häßlich und unmuthig und mußte ohne Zweifel seine Liebe gewinnen, und länger konnten die Verhältnisse nicht so bleiben, wie er sie jetzt geordnet hatte. Madeleine konnte dann nicht länger unbekannt und ohne passende Erziehung in dem kleinen Landstädtchen leben, das war klar. Also, wenn sein Vater diesen Zeitpunkt erlebte und Alles nach Wunsch ging, sollte er die Geschichte dann erfahren, wenn aber im Gegentheil seine Gesundheit dann sehr mangelnd war, so wollte er sein Geheimniß ganz für sich behalten und sein Vater sollte nie etwas von seinem Ungehorsam erfahren. (Fortsetzung folgt.)

Erhöhung der Steuerkraft des einzelnen dadurch Begünstigten und durch bessere Alimentierung der Hauptlinien. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfe der Staat seine Mitwirkung nicht versagen. Seine Großh. Hoheit Prinz Wilhelm habe das Verhältnis unserer Bahnen zum Reich angeregt. Seines Wissens habe sich in dieser Angelegenheit seit vorigem Landtag nichts geändert: das Projekt der Uebernahme aller Eisenbahnen auf das Reich sei verjagt und auch Preußen habe von der ihm landesgesetzlich eingeräumten Befugnis, seine Bahnen dem Reich zu übertragen, bisher keinen Gebrauch gemacht. Seine Ansicht in dieser Sache sei heute wie früher, daß unsern Landesinteressen besser gedient werde, wenn wir unsere Bahnen behalten. Was die Höllethalbahn betreffe, so habe er bereits im andern hohen Hause ausgesprochen, daß die Regierung das Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnisses nach dieser Bahn anerkenne und dieselbe in erste Reihe setzen werde, wenn es sich darum handeln werde, zwischen dringlichen und weniger dringlichen Bauten abzuwägen. Ob zweckmäßiger wäre, diese Bahn als Staatsbahn zu bauen, lasse er dahingestellt; daß die beteiligten Städte besser bei einem Staatsbahn-Bau fahren würden, bestreite er. Wenn der Staat die Bahn baue, so müsse er in Anwendung jenes schon mehrfach betonten Unterschieds zwischen Haupt- und Sekundärbahnen — und zu den letzteren werde die Höllethalbahn gehören — erwarten, daß die beteiligten Gemeinden bedeutende Opfer bringen. Dazu sei er um so mehr genötigt, als wie von anderer Seite richtig betont worden sei, die Haltung der Grundbesitzer aus einer äußerst opferwilligen sofort eine andere werde, wenn eine Bahn beschossen sei. Es sei zu bedauern, daß man nicht früher schon bei einzelnen Bahnbauten unentgeltliche Abtretung des Geländes durch die Gemeinde, und zwar unter Umständen neben einem Präzipsalbeitrag verlangt habe. Der Staat baue überdies am allerthuersten, da wie in der Frage der Geländeabtretung auch in anderer Beziehung Jeder dem Staat gegenüber seine Anforderungen möglichst hoch spanne. Nun hätten sich ja auch die Gemeinden bereit erklärt, Opfer zu bringen und selbst die Bahn zu bauen. Die Regierung sei, da die technische Erdörterung des Projekts noch nicht abgeschlossen, noch nicht in der Lage, sich darüber zu äußern, welchen Betrag sie als Zuschuß leisten könne; Redner könne aber versichern, daß die Großh. Regierung und er speziell der Angelegenheit das lebhafteste Interesse zuwenden. Redner weist darauf hin, wie er speziell darauf hingewirkt habe, daß man lieber die Bahn Neustadt-Freiburg, als die Strecke Neustadt-Donauwörth zuerst in Angriff nehmen solle; die erstere entspreche der Hauptverkehrsrichtung jener Gegend, für letztere bestehe ein geringeres Bedürfnis. Einer Bemerkung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl gegenüber bestätigte Redner, daß ein beträchtlicher Teil des Güterverkehrs des leichteren und weniger kostspieligen Betriebs wegen über Basel statt über die Schwarzwald-Bahn geführt werde. Die Bodensee-Gürtelbahn sei allerdings ein durch Staatsvertrag gesichertes Projekt und es sei zu bedauern, daß sie noch nicht in Angriff genommen worden. Er sei durchaus nicht Gegner dieser Bahn, wie man scheinbar angenommen zu haben. Allein dieser Bahnbau sei weniger dringlich als andere und müsse daher einstweilen zurückstehen. Was die Frage betreffe, ob die beteiligten Gemeinden zur Beitragleistung herbeigezogen werden würden, so könne Redner nur bemerken, daß es allerdings sehr wünschenswert wäre und eine beschleunigte Ausführung des Projekts ermöglichen würde, wenn die Beteiligten namentlich auch durch Abtretung von Gelände Opfer brächten. Bezüglich des Staatsvertrags mit Bayern könne Redner versichern, daß die Großh. Regierung auf der Ausführung der Bahnlinie Vohr-Wertheim, welche das einzige werthvolle Äquivalent für die beträchtlichen Leistungen des Großherzogthums gegenüber Bayern — Bau der Bahnen Heidelberg-Speier, Bruchsal-Bermersheim, Siedach-Landesgrenze — bilde, bestehen werde. Redner wiederholt Johann die bereits im andern hohen Hause auf die Interpellation des Abg. v. Feder abgegebene Erklärung über den Stand der Verhandlungen mit Bayern. Er erwähnt zum Schluß, daß wenn man die drei Bahnen, von denen heute die Rede gewesen, die Höllethal-, Siedach-Mittenberger- und Bodensee-Gürtelbahn, auf Staatskosten bauen wolle, dafür soviel gefordert werden müßte, als das gesammte vorliegende Baubudget betrage. Dabei müsse man von allen drei Bahnen sagen, daß sie voraussichtlich weitaus nicht in der Lage sein werden, ihr Anlagekapital zu verzinsen, vielleicht nicht einmal ihre Betriebskosten zu decken.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern dankt dem Herrn Staatsminister für die, der von ihm befristeten Höllethalbahn günstigen Gesinnungen. Dagegen hält er das von Seiten desselben und des Herrn Geh. Rathes Knies betonte Prinzip der Beitragspflicht der beteiligten Gemeinden nach Analogie der Behandlung der Landstraßen namentlich mit Rücksicht darauf, daß dadurch mit dem bisher maßgebenden System gebrochen werde, für bedenklich. Wenn die Eisenbahn-Ertüchtigung nicht mehr hinreichend, die Eisenbahnkapitalien zu verzinsen, so folge daraus noch nicht, daß bei künftigen Eisenbahn-Bauten die zunächst beteiligten Gemeinden vorzugsweise in Anspruch genommen werden müssen. Vielmehr sei es gerechter und keine zu große Zumuthung, wenn der für notwendig erachtete Zuschuß in angemessener Weise durch eine Eisenbahn-Steuer zugleich von den Landesstellen aufgebracht werde, welche, ohne bisher etwas zu leisten, die Wohlthat der Eisenbahnen seit längerer oder längerer Zeit genießen. Wolle man dies nicht, so sei der vorgezeichnete Weg allerdings ein doppelter. Entweder überlasse der Staat den zunächst interessirten Gemeinden das Unternehmen und gebe einen Staatszuschuß, oder er baue die Bahn und vereinige sich mit denselben über einen Präzipsalbeitrag. Es sei nun allerdings möglich, daß die beteiligten Gemeinden im ersten Fall sich in einer günstigeren Lage befinden, als im letztern. Allein das Wagniß sei entschieden ein größeres, unter Umständen verhängnisvolles, und würde deshalb Redner immerhin einen

Staatsminister Turban: Er stimme dem Grafen v. Berlichingen zu, daß man Eisenbahnen nicht um der unmittelbaren Rente willen baue. Auf diese Rente müsse man indeß gleichwohl Rücksicht nehmen, da bei fortwährender Unzulänglichkeit derselben schließlich für die Gesamtheit eine nicht mehr zu bewältigende Last erwachse. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sei die Steuerkraft so gespannt, daß eine weitere Anspannung derselben wenigstens in so lange nicht angehe, als nicht durch Beschränkung der Matrikularbeiträge das Landesbudget erleichtert sei. Einstweilen erübrige nichts, als den Rath des Geh. Rathes Knies zu befolgen und diejenigen Bahnen, welche vorwiegend lokales Interesse haben, mit Hilfe von Präzipsalbeiträgen zu bauen. Er habe nicht, wie Direktor v. Hillern gemeint, jenes Prinzip eine Härte genannt, sondern nur gesagt, er gebe zu, man könne etwas Hartes darin finden, weil andere Bahnen ohne Beiträge der Beteiligten gebaut worden seien. Er habe aber hinzugefügt, daß wir eben jetzt auf einem Punkte angelangt seien, wo die bisherige Behandlungsweise nicht mehr möglich sei, und man unter Umständen hart sein müsse. Auch auf andern Gebieten der Staatsverwaltung hatten berechnete Wünsche ihrer Erledigung. Er erinnere an die Flußbau-Korrektion, das Unterrichts-, das Gefängnißwesen. Beim Mangel der Mittel aber zur gleichzeitigen Befriedigung dieser Wünsche bestehe die Kunst des Staatsbudgets darin, das Dringlichste auszuscheiden und sich nach der Decke zu strecken. Graf v. Berlichingen habe gesagt, es wäre ökonomisch, jezt Bahnen zu bauen. Billig könne man allerdings jezt bauen; ökonomisch wäre dies nur dann, wenn ein unabweisliches Bedürfniß nach neuen Bahnen für die Zukunft mit Sicherheit zu erwarten wäre, dessen Befriedigung man jezt schon durch eine vortheilhafte Kapitalanlage decken könnte. So liege die Sache aber nicht. Die Hauptbahnen seien gebaut und etwas Unnötiges, wenn auch billig, zu kaufen, sei nicht ökonomisch, sondern Verschwendung. Es sei zu hoffen, daß der Staatshaushalt bald wieder in der Lage sein werde, zur Herstellung als wünschenswert erkannter Bahnen wenigstens seine Beihilfe leisten zu können. Die Gemeinden könnten nicht allein bauen und auch Lokalbahnen dienen der Allgemeinheit durch

Erhöhung der Steuerkraft des einzelnen dadurch Begünstigten und durch bessere Alimentierung der Hauptlinien. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfe der Staat seine Mitwirkung nicht versagen. Seine Großh. Hoheit Prinz Wilhelm habe das Verhältnis unserer Bahnen zum Reich angeregt. Seines Wissens habe sich in dieser Angelegenheit seit vorigem Landtag nichts geändert: das Projekt der Uebernahme aller Eisenbahnen auf das Reich sei verjagt und auch Preußen habe von der ihm landesgesetzlich eingeräumten Befugnis, seine Bahnen dem Reich zu übertragen, bisher keinen Gebrauch gemacht. Seine Ansicht in dieser Sache sei heute wie früher, daß unsern Landesinteressen besser gedient werde, wenn wir unsere Bahnen behalten. Was die Höllethalbahn betreffe, so habe er bereits im andern hohen Hause ausgesprochen, daß die Regierung das Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnisses nach dieser Bahn anerkenne und dieselbe in erste Reihe setzen werde, wenn es sich darum handeln werde, zwischen dringlichen und weniger dringlichen Bauten abzuwägen. Ob zweckmäßiger wäre, diese Bahn als Staatsbahn zu bauen, lasse er dahingestellt; daß die beteiligten Städte besser bei einem Staatsbahn-Bau fahren würden, bestreite er. Wenn der Staat die Bahn baue, so müsse er in Anwendung jenes schon mehrfach betonten Unterschieds zwischen Haupt- und Sekundärbahnen — und zu den letzteren werde die Höllethalbahn gehören — erwarten, daß die beteiligten Gemeinden bedeutende Opfer bringen. Dazu sei er um so mehr genötigt, als wie von anderer Seite richtig betont worden sei, die Haltung der Grundbesitzer aus einer äußerst opferwilligen sofort eine andere werde, wenn eine Bahn beschossen sei. Es sei zu bedauern, daß man nicht früher schon bei einzelnen Bahnbauten unentgeltliche Abtretung des Geländes durch die Gemeinde, und zwar unter Umständen neben einem Präzipsalbeitrag verlangt habe. Der Staat baue überdies am allerthuersten, da wie in der Frage der Geländeabtretung auch in anderer Beziehung Jeder dem Staat gegenüber seine Anforderungen möglichst hoch spanne. Nun hätten sich ja auch die Gemeinden bereit erklärt, Opfer zu bringen und selbst die Bahn zu bauen. Die Regierung sei, da die technische Erdörterung des Projekts noch nicht abgeschlossen, noch nicht in der Lage, sich darüber zu äußern, welchen Betrag sie als Zuschuß leisten könne; Redner könne aber versichern, daß die Großh. Regierung und er speziell der Angelegenheit das lebhafteste Interesse zuwenden. Redner weist darauf hin, wie er speziell darauf hingewirkt habe, daß man lieber die Bahn Neustadt-Freiburg, als die Strecke Neustadt-Donauwörth zuerst in Angriff nehmen solle; die erstere entspreche der Hauptverkehrsrichtung jener Gegend, für letztere bestehe ein geringeres Bedürfnis. Einer Bemerkung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl gegenüber bestätigte Redner, daß ein beträchtlicher Teil des Güterverkehrs des leichteren und weniger kostspieligen Betriebs wegen über Basel statt über die Schwarzwald-Bahn geführt werde. Die Bodensee-Gürtelbahn sei allerdings ein durch Staatsvertrag gesichertes Projekt und es sei zu bedauern, daß sie noch nicht in Angriff genommen worden. Er sei durchaus nicht Gegner dieser Bahn, wie man scheinbar angenommen zu haben. Allein dieser Bahnbau sei weniger dringlich als andere und müsse daher einstweilen zurückstehen. Was die Frage betreffe, ob die beteiligten Gemeinden zur Beitragleistung herbeigezogen werden würden, so könne Redner nur bemerken, daß es allerdings sehr wünschenswert wäre und eine beschleunigte Ausführung des Projekts ermöglichen würde, wenn die Beteiligten namentlich auch durch Abtretung von Gelände Opfer brächten. Bezüglich des Staatsvertrags mit Bayern könne Redner versichern, daß die Großh. Regierung auf der Ausführung der Bahnlinie Vohr-Wertheim, welche das einzige werthvolle Äquivalent für die beträchtlichen Leistungen des Großherzogthums gegenüber Bayern — Bau der Bahnen Heidelberg-Speier, Bruchsal-Bermersheim, Siedach-Landesgrenze — bilde, bestehen werde. Redner wiederholt Johann die bereits im andern hohen Hause auf die Interpellation des Abg. v. Feder abgegebene Erklärung über den Stand der Verhandlungen mit Bayern. Er erwähnt zum Schluß, daß wenn man die drei Bahnen, von denen heute die Rede gewesen, die Höllethal-, Siedach-Mittenberger- und Bodensee-Gürtelbahn, auf Staatskosten bauen wolle, dafür soviel gefordert werden müßte, als das gesammte vorliegende Baubudget betrage. Dabei müsse man von allen drei Bahnen sagen, daß sie voraussichtlich weitaus nicht in der Lage sein werden, ihr Anlagekapital zu verzinsen, vielleicht nicht einmal ihre Betriebskosten zu decken.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern dankt dem Herrn Staatsminister für die, der von ihm befristeten Höllethalbahn günstigen Gesinnungen. Dagegen hält er das von Seiten desselben und des Herrn Geh. Rathes Knies betonte Prinzip der Beitragspflicht der beteiligten Gemeinden nach Analogie der Behandlung der Landstraßen namentlich mit Rücksicht darauf, daß dadurch mit dem bisher maßgebenden System gebrochen werde, für bedenklich. Wenn die Eisenbahn-Ertüchtigung nicht mehr hinreichend, die Eisenbahnkapitalien zu verzinsen, so folge daraus noch nicht, daß bei künftigen Eisenbahn-Bauten die zunächst beteiligten Gemeinden vorzugsweise in Anspruch genommen werden müssen. Vielmehr sei es gerechter und keine zu große Zumuthung, wenn der für notwendig erachtete Zuschuß in angemessener Weise durch eine Eisenbahn-Steuer zugleich von den Landesstellen aufgebracht werde, welche, ohne bisher etwas zu leisten, die Wohlthat der Eisenbahnen seit längerer oder längerer Zeit genießen. Wolle man dies nicht, so sei der vorgezeichnete Weg allerdings ein doppelter. Entweder überlasse der Staat den zunächst interessirten Gemeinden das Unternehmen und gebe einen Staatszuschuß, oder er baue die Bahn und vereinige sich mit denselben über einen Präzipsalbeitrag. Es sei nun allerdings möglich, daß die beteiligten Gemeinden im ersten Fall sich in einer günstigeren Lage befinden, als im letztern. Allein das Wagniß sei entschieden ein größeres, unter Umständen verhängnisvolles, und würde deshalb Redner immerhin einen

Staatsbau mit einer bestimmt formulirten relativen Leistung der Gemeinden Neustadt und Freiburg, welche sich etwa nach der Rentabilität der Bahn richten würde, vorziehen.

Se. Großherzogl. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden nimmt die Grundeigentümer gegen den Vorwurf zu geringer Opferwilligkeit in Schutz. Im Zeitpunkt der Bewilligung einer Bahn sei die Opferwilligkeit vorhanden, man könne aber den Grundbesitzern nicht zumuthen, Jahre lang ihr Eigenthum ungebaut liegen zu lassen, und so müßten sie eben die durch landwirthschaftliche Grundzüge gebotenen Verbesserungen ungeachtet des bevorstehenden Bahnbaues vornehmen und selbstredend bei der Abtretung auch in Anrechnung bringen. Die Frage der Sekundärbahnen bringe ihn auf eine andere Art von Bahnen, nämlich die Pferdebahnen. Er halte nicht für zulässig, daß man ohne Ermächtigung durch Gesetz Bahnen auf Landstraßen anlegen und dadurch die gesetzliche Bestimmung der letzteren, dem unbeschränkten Verkehr der Gesamtheit zu dienen, beeinträchtige. Er richte an Großh. Regierung den Wunsch, daß sie, wenigstens soferne es sich um Anlage von Bahnen außerhalb des Reichthums einer Stadt handle, die Ermächtigung des Unternehmens durch besonderes Gesetz verlangen möge.

Geh. Rath Muth konstatirt auch seinerseits die Schwierigkeiten, welche die Grundbesitzer durch übertriebene Anforderungen dem Eisenbahn-Bau entgegensetzen, und wünscht, daß die Gemeinden das Gelände erwerben und solches wenigstens zum Durchschnittspreis dem Staat abtreten möchten. Was die Benützung von Landstraßen zu Pferdebahnen betreffe, so sei bei dem hier zunächst in Frage stehenden hiesigen Unternehmen ausdrücklich der Konzeption die Bedingung hinzugefügt worden, daß der übrige Verkehr in keiner Weise durch den Betrieb der Pferdebahn beschränkt werden dürfe. Diese Bedingung werde auch eingehalten. Er bemerkt, daß der Unternehmer denjenigen Theil der Straße, auf welchem die Bahn auflege, zu unterhalten und somit eine nicht unerhebliche Verpflichtung zu tragen habe, durch welche dem Staat, dem Kreis und den Gemeinden eine Ersparniß zu Theil werde.

Staatsminister Turban bemerkt nachträglich auf die Anfrage Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Löwenstein, daß über die Verbindung einer Fahrbrücke mit der über den Main bei Wertheim zu legenden Eisenbahn-Brücke die bairische und die badische Regierung sich weitere Vereinbarung vorbehalten haben. Er seinerseits erachte die Anlegung einer solchen für wünschenswert und ersehe aus öffentlichen Blättern, daß die bairische Regierung diese Ansicht theile. Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Die summarischen Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahn-Baus und die darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1876 und 1877 werden hierauf ohne Diskussion dem Antrag der Kommission entsprechend für unbeanstandet erklärt.

Zu der Regierungsvorlage bezüglich der nicht mehr erforderlichen, bezw. der für 1878 und 1879 aufrecht zu erhaltenden Kredite ist seitens der Kommission kein Antrag gestellt, nachdem auch das andere Haus mit Rücksicht darauf, daß diese Kredite im Finanzgesetz mitbewilligt werden, eine Beschlußfassung unterlassen hat. Eine ausdrückliche Unbeanstandeterklärung findet daher nicht statt.

Zum Entwurf des Eisenbahn-Budgets für 1878 und 1879 konstatirt zu § 3 Eisenbahn von Hauja nach Wolsch Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden, daß mit der Genehmigung dieser Summe gleichzeitig die einschlägige Petition der Gemeinden des oberen Kinzigthales ihre Erledigung finde. Es wird dies vom hohen Hause anerkannt.

Zu § 5 Eisenbahn von Durlach über Bretten nach Eppingen spricht Graf v. Berlichingen den Wunsch aus, daß diese Bahn, für deren Zustandkommen er der Stadt Karlsruhe und dem Herrn Staatsminister seinen freudigen Dank ausspricht, bald über Steinsfurt zur Donau-Bahn weiter geführt werden möge, wie dies von Himmel und Dürkin i. schon früher als unumgänglich notwendig bezeichnet worden sei, wenn man die Donau-Bahn rentabel machen und den Verkehr jener Gegend nicht der württembergischen Bahn zuführen wolle. Bezüglich der Geländeabtretung sei in jener Gegend große Bereitwilligkeit zu Opfern vorhanden; auf einer im vorigen Jahre zu Heidelberg abgehaltenen Interessentenversammlung hätten die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden zugesagt, dafür zu sorgen, daß keine Ueberforderung eintrete. Redner werde sich bemühen, die unentgeltliche Abtretung des Geländes durch die Gemeinden herbeizuführen.

Graf v. Helmstatt schließt sich dem Vorredner unter Hinweis namentlich auf die Verluste an, welche die Stadt Neckarbischofsheim durch Aufhebung des Amtes und Amtsgerichts und durch Bahnd der weiteren Linie Jagstfeld-Neckarbischofsheim für die Donau-Bahn erlitten habe.

In den übrigen Titeln dieses Budgets findet eine Diskussion nicht statt, und wird dasselbe schließlich im Ganzen nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt. Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

† Karlsruhe, 8. Febr. 11. öffentliche (Abend-) Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Oberhofrichters Oltiger.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter.

Das Haus tritt alsbald in die Tagesordnung.

Namens der Budgetkommission erstattet Hummel Bericht über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. Derselbe hebt die Hauptdaten aus der Regierungsvorlage hervor und stellt Namens der Kommission den Antrag, die Einnahmen der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse mit 39,417,228 Mark für das Jahr 1878 und 57,434,804 Mark für das Jahr 1879 und die Ausgaben mit 39,417,228 Mark für das Jahr 1878 und 96,852,032 Mark für das Jahr 1879 zu genehmigen.

Der Kommissionsantrag wird ohne Diskussion angenommen.

Das Haus schreitet zur Wahl der von der Ersten Kammer in den ständischen Ausschuss zu wählenden drei Mitglieder. Es werden gewählt: Frhr. Karl v. Rüdiger, Malsch und Hummel.

Zu die in heutiger Morgen-Sitzung auf 7 Mitglieder bestimmte Kommission zur Verathung des Gesuchentwurfes über die Aufbringung des Aufwandes für Kirchen- und Pfarrhaus-Bauten werden gewählt: Seine Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden, Prälat Doll, Präsident Schwarzmann, Graf v. Helmstatt, Frhr. v. Göler, Frhr. Rudolf v. Rüdiger und Hofrath Behagel.

Die Sitzung wird um 6 1/2 Uhr geschlossen.

Badische Chronik.

8. Febr. Die letzten Tage horten hier wieder für verschiedene Kreise der Gesellschaft Genüsse und Stoff zur Unterhaltung in mannigfaltiger Art. Am Samstag Abend hatte der „Kau-männische Verein“ eine theatrale Aufführung veranstaltet, in welcher das Lustspiel „Doktor Robin“ von Fr. Reiß und „Hohe Gasse“, Schwan von G. Belli und J. Herrion, zur Auf-

führung gelangten, an welche sich dann noch Deklamation und andere Unterhaltungen angeschlossen. Am Sonntag hatte eine hiesige größere Gesellschaft eine Abendunterhaltung, mit welcher ebenfalls dramatische Darstellungen verbunden waren, nämlich: „Das erste Mittagessen“ von Gersch und „Kautel's Gardinenpredigt“ von Moser. Die Aufführungen in beiden Vereinen, bei welchen nur Dilettanten mitwirkten, fanden das ungetheilte Lob der Anwesenden. — Am Montag Abend gab unser „Kaufmanns-Verein“ unter Mitwirkung des Frn. Hof-Schauspielers H. Schilling und des Hoforchesters von Karlsruhe unter Leitung des Frn. Musikdirektors Mohr ein äußerst ansprechendes Konzert, in dessen erster Abtheilung u. A. eine Ouvertüre von Th. Mohr, Streichquartette von Schumann und Taubert zur Aufführung kamen, welche, wie die vorgetragene Götze und Solis, den wohlverdienten Beifall fanden. In der zweiten Abtheilung wurde „Eine Sängersahrt auf dem Rheine“, ged. von M. Lehmann und comp. von B. Thirch, meisterhaft ausgeführt. Die, die einzelnen Gesänge verbindenden Dichtungen wurden von Frn. Hof-Schauspieler Schilling vorgetragen. — Am Dienstag Abend hielt Fr. Hof-Schauspieler Jankermann von Stuttgart im Museumslokal eine „Vorlesung aus Fritz Reuters Werken“, wobei sich das ungewöhnliche Talent des Vortragenden, welcher die Zuhörer während zweier Stunden zu fesseln verstand, aufs Neue erwies.

Hof-Schauspielerin Fr. Satti aus Stuttgart trat am hiesigen Theater zu verschiedenen Malen als Gast auf und erzielte große Anerkennung. An den nächsten Abenden wird Fr. Hof-Schauspieler Schilling und Fr. Bichler von Karlsruhe ebenfalls hier gastiren.

St. Wiesloch, 7. Febr. In der Generalversammlung des Vorshufvereins Wiesloch C. B. vom 3. Februar l. J. wurden die neuen Statuten (dem Musterstatut von Schulp-Deilich entsprechend) angenommen. Aus dem erstatteten Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr (vom 1. Juli bis 31. Dezember v. J.) ergibt sich, daß der Geschäftsumsatz 780,484 M. betrug, daß die Stammanteile von 33,770 M. auf 50,389 M. und der Reservefond von 4815 M. auf 4987 M. angewachsen sind. Vom Reingewinn mit 1229 M. wurden 952 M. als 5proz. Dividende auf die Stammanteile vertheilt und der Rest mit 277 M. dem Reservefond zugewiesen. Zum Direktor wurde Fr. Resident Spedert und von den 4 nach Ablauf der Dienstzeit ausgetretenen Aufsichtsrathmitgliedern 3 wieder und als weiteres Mitglied Fr. Bürgermeister Sieber von hier gewählt.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres beweisen, daß der Verein die vor einem Jahre eingetretene Krise nicht nur vollständig überwunden hat, sondern gekräftigt und gefächert aus derselben hervorgegangen ist.

Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 8. Febr. Getreidemarkt. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 204.—, per Mai-Juni 205.50, per Juni-Juli 207.50, Roggen per Febr. 143.50, per April-Mai 144.50, per Mai-Juni 144.—, Rüböl l. 70.—, per Febr. 69.60, per April-Mai 69.80, per Mai-Juni 69.75, Spiritus loco 51.50, per Febr. 50.90, per April-Mai 52.40, per Juni-Juli 53.60, Hafer per April-Mai 137.—, per Mai-Juni 141.—, Roggalt. Köln, 8. Febr. (Schlussbericht.) Weizen — loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.—, per März 21.65, per Mai 21.30, Roggen loco hiesiger 16.50, per März 14.65, per Mai 14.90, Hafer loco hiesiger 15.25, per März 14.50, Rüböl loco 38.—, per Mai 36.60. Hamburg, 8. Febr. Schlussbericht. Weizen ruhig per April-Mai 209 G., per Mai-Juni 211 G., per Juni-Juli 213 G., Roggen per April-Mai 150 G., per Mai-Juni 151 G., per Juni-Juli 151 G. Bremen, 8. Febr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 10.85 b., per März 10.85 b., per April 11.10, per Sept. 12.10, per Aug.-Dez. 12.25. Rubig. Wochenablieferungen 25338 Barrels.

Maiuz 8. Febr. Weizen per März 21.55, per Mai 21.30, Roggen per März 15.45, per Mai 15.20, Hafer per März 14.75, Rüböl per März 37.25. Paris, 8. Febr. Rüböl per Februar 98.25, per März 97.50, per April 97.—, per Mai-August 95.—, Spiritus per Februar 57.50, per Mai-August 55.50, Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 64.50, per März 64.75, per Mai-August 65.75, Wehl, 8 Marken, per Februar 66.—, per März-April 66.—, per Mai-Juni 66.25, per Mai-August 66.25, Weizen per Februar 30.25, per März-April 30.50, per Mai-Juni 30.50, per Mai-August 30.50, Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.75, per Mai-Juni 18.75, per Mai-August 19.—. Amsterdam, 8. Febr. Weizen auf Termine unvar., per März 317, per Mai —, Roggen loco unvar., auf Termine fester, per März 178, per Mai 182.—, Rüböl loco 41 1/2, per Mai 40 1/2, per Herbst 39 1/2, Kaps loco —, per Mai —, per Herbst —. Antwerpen, 8. Febr. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: fallend. Raffinirtes, Type weiß disponibel 27 1/2, b., 27 1/2, b., Febr. — b., 27 1/2, b., März — b., 27 1/2, b., Septbr. — b., 30 b., Sept.-Dez. — b., 30 1/2, b., Kaffee still, geschäftlos. London, 8. Febr. Getreidemarkt. Schlussbericht. Fremder Weizen mitunter theurer. Hafer besser. Andere Getreideorten unverändert. Zufahren: Weizen 34400, Gerste 3800, Hafer 33900 D. Froh.

London, 8. Febr. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 73 1/2, 1878er Russen 84 1/2. London, 8. Febr. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, fund. Amerik. —. Liverpool, 8. Febr. Baumwollencmarkt. Umsatz: 8000 Ballen. Unverändert. New-York, 7. Febr. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 12 1/2, do. in Philadelphia 11 1/2, Wehl 5.15, Mehl (old mize) 61, vather Winterweizen 1.34, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Javaana-Zucker 7 1/2, Getreideacht 5 1/2, Schmalz 8 1/2, Speck 5 1/2, Baumwoll-Zufuhr 17000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., do. nach dem Continent 8000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Barometer, Thermometer, Feuchte, Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for 8. Febr. 2 Uhr, 9 Uhr, 9. Febr. 7 Uhr.

198. Gemeinde Steinegg, Amtsgerichtsbezirk Pforzheim. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Steinegg, Amtsgerichtsbezirk Pforzheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Pfandungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähre- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungs-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monate nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Steinegg, den 6. Februar 1878. Das Gewähre- und Pfandgericht. Leopold, Bürgermeister.

markung Pfandungen das Eigentum an einem abgetheilten Grundstück, nämlich: 2 Hektar 29 Ar 86 Meter, bestehend in Wald, Steinbruch, Wiese und Weg, neben der Gemarkung Thurnenbach und Johann Georg Bücher, ohne daß dieses Eigentum an den genannten Fond als Eigentümer eingetragen erscheint, und auf gestellten Antrag werden nun alle jene, welche an dieses Grundstück dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Rechte oder Ansprüche binnen 6 Wochen bei uns anzumelden, andernfalls solche dem Richteramt in Freiburg gegenüber für erloschen erklärt werden. Emmendingen, den 26. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotted.

hiesigen Grundbuch nicht eingetragen und bezüglich des ganzen Grundstückes II. fehlt eine Erwerbshandlung. Das Pfandgericht hier verweigert deshalb bezüglich der letzterwähnten drei Stücke die Gewähr. Auf Antrag der Verkäufer werden daher alle diejenigen, welche an den nicht eingetragenen drei Stücken Land — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monate hier geltend zu machen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden. Eberbach, den 31. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. v. Erbacher.

Öffentliche Aufforderungen. 190. Nr. 890. Pfullendorf. Die Pfarrei Almensee besitzt auf der Gemarkung daselbst folgende Liegenschaften, bezüglich denen der Gemeinderath Almensee wegen mangelnden Grundbucheintrags die Gewähr verweigert: 1. Grundstück Nr. 25. 109,58 a Acker, Gemann Ringel, einerseits, Gabriel Maier, anderseits, Gabriel Thum's Witb.; 2. Grundstück Nr. 34. 44,46 a Acker, Gemann Reiser, einerseits, Gabriel Thum's Witb., anderseits, Josef Thum; 3. Grundstück Nr. 50. 35,98 a Acker, Gemann Desch, einerseits, Gabriel Thum's Witb., anderseits, Wendelin Lorenz; 4. Grundstück Nr. 117. 96,91 a Acker, Gew. Wachenfeld, einerseits, Josef Thum, anderseits, Johann Braun; 5. Grundstück Nr. 126. 77,65 a Acker, Gew. Seebalden, einerseits, Lorenz Maier, anderseits, Job. Braun; 6. Grundstück Nr. 186. 49,82 a Acker, Gew. Bergthalen, einerseits, See, anderseits, Wälderweg; 7. Grundstück Nr. 198. 108,76 a Acker, Gew. Bergthalen, einerseits, Weg, andseits, Josef Thum; 8. Grundstück Nr. 211. 59,42 a Acker, Gew. Bergthalen, einerseits, See, andseits, Theodor Heigl; 9. Grundstück Nr. 266. 79,76 a Acker, Gew. Halben, einerseits, Birz, Reitenberger, anderseits, Landesgrenze; 10. Grundstück Nr. 304. 128,64 a Acker, Gew. Halben, einerseits, Gew. Rutschweiler, anderseits, Staudenherrschafft Fürttenberg; 11. ca. 44 a Acker, Gemann Niedbader, einerseits, Theodor Heigl, andseits, selbst; 12. ca. 56 a Wiesen, Gew. Seebalden, einerseits, Gabriel Thum's Witb., anderseits, Gemannweg; 13. ca. 36 a Wiesen, Gew. Kleinriedle, einerseits, selbst, anderseits, Wendelin Lorenz und Weg. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigens falls solche der Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden. Pfullendorf, den 31. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Wärlh.

115. Nr. 885. Schopfheim. Die Gemeinde Wresgen besitzt seit und vordemlichen Zeiten nachbeschriebene Liegenschaften, ohne daß ein Grundbucheintrag hierfür besteht: 1. Ein von Stein erbautes Wohnhaus samt Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst Hausplatz und Garten, neben dem Weg und Johann Friedrich Eichin. 2. Ein von Stein erbautes Bräuglein- und Backhaus nebst Hausplatz und Garten, mitten im Orte Wresgen, neben der Dorfstraße und Johann Jakob Greiter. 3. ca. 9 Ar 41 1/2 Meter Acker im Scheurenader, neben dem Weg und Johann Friedrich Bruntshin. 4. ca. 10 Ar 49 Meter Acker allda im Scheurenader, neben dem Weg und Johann Friedrich Eichin. 5. ca. 37 Ar 12 Meter Wiesen im vorderen Blauen, beiderseits das Bergfeld. 6. ca. 48 Ar 42 Meter Wiesen allda im Blauen, die mittlere Hagenmatt genannt, neben dem Wald und dem Bergfeld. 7. ca. 26 Ar 36 Meter Wiesen im Blauen, die hintere Hagenmatt genannt, beiderseits neben dem Wald. 8. ca. 2 Hektar 51 Ar 78 Meter Wald auf den Gaidbüden, neben der Matten und der Baumlinie. 9. ca. 27 Ar Bergfeld im Raibengrable, neben Johann Friedrich Eichin und Wirth Eichin. 10. ca. 3 Ar Brandweier hinten im Orte Wresgen, neben der Straße Johann Schneider und Rathschreiber Eichin. Auf Antrag des Gemeinderaths von Wresgen werden alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigens falls dieselben der Befugten gegenüber für erloschen erklärt werden. Schopfheim, den 28. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

116. Nr. 1760. Wiesloch. Landwirth Martin Müller von Reilingen hat von seinem Vater Ludwig Müller von da folgende, im Grundbuch nicht eingetragene, Liegenschaften auf der Gemarkung Waldhorf gekauft: 1. 2 Brst. 66 Ruthen Acker im Rothem Sand, neben Josef Rutz I. und Jakob Schuppel; 2. 1 Brst. 26 Ruthen Acker allda, neben Ludwig Schuppel und Jakob Kammer II. von Reilingen; 3. 1 Brst. 87 Ruthen Acker in der Leimen-grabe, neben Georg Osterfeld und Peter Klemmperger. Diejenigen, welche an diese Grundstücke dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben binnen acht Wochen hier geltend zu machen, widrigens sie dem Martin Müller gegenüber für erloschen erklärt werden. Wiesloch, den 29. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Mah. Birkel. 181. Nr. 2209. Stodach. J. S. des Kirchenfonds Wälschpuren gegen unbekannt Dritte, Eigentum betr. Beschluß. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Oktober 1877, Nr. 14,045, innerhalb der gesetzten Frist auf die bezeichneten Liegenschaften Rechte der angegebenen Art nicht geltend gemacht worden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Stodach, den 31. Januar 1878. Großh. bad. Amtsgericht. Dornier. 105. Nr. 1106. Staufen. In Sachen Karolina Ritzenthaler, Ehefrau des Karl Birkenwälder, Konrad Sohn, Johann Widmann, Ehefrau des Accisors Johann Ritzenthaler, Alle von Hartheim, gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November v. J., Nr. 9554, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder

und ein Borg- oder Nachlassverleih versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donauersingen, den 4. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S p e e r.

X.185. Nr. 2561. Engen. Gegen Severin Gebhard, Landwirt von Aufingen, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 26. Februar, Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Engen, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

X.119.2. A.G. Nr. 2064. Emmendingen. Gegen Löwenwirth und Väder Johann Gerber von Emmendingen haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Donnerstag den 28. Febr. d. J., früh 8 Uhr.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit anderen Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und ein Gläubigerantrags gewährt und wird ein Borg- und Nachlassvertrag versucht werden. Die Richter erscheinen werden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Emmendingen, den 26. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rottend.

X.212. Nr. 1071. Pfullendorf. Gegen Jakob Müller Wb. von Pfullendorf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt und ein Borg- oder Nachlassverleih versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pfullendorf, den 5. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wärth.

X.165. Nr. 5171. Freiburg. 1) Gegen Bierbrauer Siegfried Gass in Gantensthal haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 1. März 1878, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freitag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr.

Freitag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr.

X.233. Nr. 2136. Durlach. Gegen Schanzmayer Tobias Laible von Durlach haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt, und es werden in Bezug auf Borgverleihen und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerantrags die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freitag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr.

Freitag den 22. Februar, Vorm. 9 Uhr.

X.230. A.G. Nr. 6747. Pforzheim. Gegen Georg Friedrich Schnell, Wagner hier, haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 26. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt und ein Borg- und Nachlassverleih versucht werden. In Bezug auf Borgverleihen und jene Ernennungen wird der Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird angeordnet, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 6. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

X.230. A.G. Nr. 6747. Pforzheim. Gegen Georg Friedrich Schnell, Wagner hier, haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 26. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt und ein Borg- und Nachlassverleih versucht werden. In Bezug auf Borgverleihen und jene Ernennungen wird der Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird angeordnet, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 6. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

X.230. A.G. Nr. 6747. Pforzheim. Gegen Georg Friedrich Schnell, Wagner hier, haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 26. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt und ein Borg- und Nachlassverleih versucht werden. In Bezug auf Borgverleihen und jene Ernennungen wird der Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird angeordnet, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 6. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

X.230. A.G. Nr. 6747. Pforzheim. Gegen Georg Friedrich Schnell, Wagner hier, haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 26. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt und ein Borg- und Nachlassverleih versucht werden. In Bezug auf Borgverleihen und jene Ernennungen wird der Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird angeordnet, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 6. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

X.230. A.G. Nr. 6747. Pforzheim. Gegen Georg Friedrich Schnell, Wagner hier, haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 26. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt und ein Borg- und Nachlassverleih versucht werden. In Bezug auf Borgverleihen und jene Ernennungen wird der Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird angeordnet, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 6. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

X.230. A.G. Nr. 6747. Pforzheim. Gegen Georg Friedrich Schnell, Wagner hier, haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Dienstag den 26. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerantrags ernannt und ein Borg- und Nachlassverleih versucht werden. In Bezug auf Borgverleihen und jene Ernennungen wird der Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Den Ausländern wird angeordnet, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 6. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Den Ausländern wird angeordnet, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 31. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

X.195. A.G. Nr. 2469. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Landwirths Jakob Schäfer von Sinsheim haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf Freitag den 26. d. Mts., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 31. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

X.224. Nr. 7816. Karlsruhe. Beschl. Allen Schuldnern des Mittelhändlers Jakob Weinheimer von hier, gegen welchen Cant erkannt ist, wird aufgegeben, ihre Schuldbestände, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nur an den Massepfleger, Herrn Wältenrichter Herrenschmidt von hier abzutragen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kochwiler.

X.176. Nr. 4750. Bruchsal. Die Gant gegen die Witwe Joh. Neuffer & Söhne, sowie deren Theilhaber Philipp & Josef Neuffer von hier betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 1. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

X.178. Nr. 6257. Heidelberg. Die Gant gegen Väder Franz Haas in Mauer betreffend.

1. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in und bis zur Tagfahrt vom heutigen ihre Anmeldung unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Gemäß § 1060 der P.O. wird auf Antrag der Ehefrau des Kantmanns, der Susanna, geb. Zwickel, die Vermögensabfindung zwischen ihr und ihrem Ehemann hiermit angeordnet.

Heidelberg, den 31. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

X.118. Nr. 2297. Sinsheim. Die Gant gegen Polizeidiener Friedrich Dör von Adelsbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 25. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

Vermögensabfindungen. X.219. Civ. Kammer. Nr. 452. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Blasius Diebler von Dbergsbach, Karoline, geb. Diebler, gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögensabfindung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsanzahlung vom Donnerstag den 14. März d. J., früh 8 1/2 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 28. Januar 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.

Weisenhorn. X.220. A.G. Nr. 486. Civ. Kammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Raimund Mattha Eschbach von Luttingen, Bertha, geb. Eschbach, gegen ihren Ehemann, Vermögensabfindung betr., hat die genannte Ehefrau eine Klage auf Vermögens-

abfindung dahier eingereicht und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsanzahlung vom Donnerstag den 14. März d. J., früh 8 1/2 Uhr, anberaumt worden; was zur Kenntnissnahme für die Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 29. Januar 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Speer.

Weisenhorn. X.221. Nr. 988. Mannheim. Die Ehefrau des Zimmermeisters Ludwig Borden, Susanna Elisabetha, geb. Hedemann, von Fendensheim hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabfindungsklage erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber anberaumt auf Donnerstag den 14. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 2. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
R. v. Stoeffer.

Sirch. X.167. Nr. 531. Civ. Kammer. III. Freiburg. Die Ehefrau des Schiffers Franz Kaur Schanno von Bressach, Theresia, geb. Buch, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 25. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rottend.

Spiegelhalter. X.156. Nr. 561. Civ. Kammer. II. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Johann Jakob Graf, Maria Magdalena, geborne Jüngelin, von Brombach wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern; was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Sirch.

Verschollenheitsverfahren. X.168. Nr. 1779. Konstanz. Der am 27. April 1837 geb. Adalbert Wanger von Allensbach hat sich im Herbst 1865 als Metzgergehilfe auf die Wanderschaft begeben und ist bisher keine Nachricht von ihm eingegangen.

Deswegen wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben Raphael Wanger, Maurer in Allensbach, und dem minderjährigen Kindern des + Johann Wanger und der Karoline, geb. Koffler, von da, Namens Otto und Karoline Wanger in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Konstanz, den 27. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

X.134. Nr. 6209. Karlsruhe. Karl Friedrich Amolts, Dienstknecht, geboren 1824 zu Staßfurt, Sohn des + Zimmermanns Friedrich Amolts von da, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anzuzeigen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Karlsruhe, den 31. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kochwiler.

X.171. Nr. 2620. Sinsheim. Da Schuldmacher Johann Philipp Winterbauer von Sinsheim der diesseitigen Anfordernng vom 11. Januar v. J., Nr. 692, keine Folge gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verstorben erklärt.

Sinsheim, den 31. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Entmündigungen. X.108. Nr. 1454. Wolfach. Ritter Jakob Friedrich Bühler von Schiltach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom heutigen, Nr. 1454, wegen Verschwendung für mündlich im ersten Grade erklärt und als dessen Vormund Friedrich Christian Wilhelm Trautwein von da aufgestellt.

Wolfach, den 30. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Koblenz.

X.174. Nr. 1575. Ettlingen. Fabrikarbeiter Josef Diebold von Ettlingen wurde unter heutigen an Stelle des verstorbenen Landwirths Ludwig Diebold zum Besorger des am 17. Juni 1865 wegen Verschwendung vertheiligten Franz Martin Diebold von hier ernannt.

Ettlingen, den 1. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Höflein.

Erheinverdingen. X.92.1. Nr. 1838. Bittlingen. Die Verlassenschaft der Agathe, geb. Oberle, Ehefrau des Landwirths Josef Herbst hier, betreffend.

Josef Herbst von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Agathe, geb. Oberle, von hier nachgesucht.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Bittlingen, den 29. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

X.109. Nr. 1645. Ettenheim. Die

Witwe des Georg Kaltenbach, Katharina, geborne Hermann, von Schmieheim wird in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingeweiht.

Ettenheim, den 30. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schreyer.

X.143. Nr. 5929. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Oktober v. J., Nr. 45433, eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird die Witwe des Wirths Heinrich Reibel, Sofie, geborne Schmidt, von hier, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingeweiht.

Heidelberg, den 31. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schneer.

Verm. Bekanntmachungen. U.870.2. Nr. 75. Gernsbach. Holz und Steinbruchversteigerung

Aus den diesseitigen Domänenwaldungen: Dist. I. Gernsbach, Wb. 1, 4, 12, 14, 21 und Dist. II. Wühlberg, Wb. 3, 7, 13, 17, 18, 19 versteigern wir mit Bewilligung einer unzerstückelten Vorgangs bis 1. Oktober l. J. im Rathhaus in Gernsbach, ein eckiges Holzmaß 9 Uhr beginnend, Dienstag den 12. d. M.

15 Eichenstämme IV. Kl., 2 Eichenstämme, 17 Rothbuchen, 5 Birkenabschnitte, 18 forstene Stämme IV. Kl., 2 V. Kl., 3 Kiefer, 1 taunener Baukamm IV. Kl., 4 eichene, 32 buchene Wagner, 82 lärchene Hopfenstangen und 350 Stk. Hecken.

2 Ster 2 m langes Buchenspalz, 3 Ster Rothbuchenholz und 1 Ster forstene Sperrbengel. 474 Ster buchene, 18 Ster eichene, 10 Ster birchene und 16 Ster forstene Scheit, 254 Ster buchene, 16 Ster eichene, 18 Ster gemischtes, 3 Ster alpenes und 92 Ster forstene Prigelholz.

Wittloch den 13. d. M. 1. 6630 buchene, 1900 gemischte und 6900 forstene Durchforstungs-, 5700 buchene, 475 gemischte und 500 forstene Altschnele, sowie mehrere Hausen Reis zu Bohnen- und Reishefen geeignet.

II. Die Verpachtung des weissen Sandsteins enthaltenen Wirths Steinbruchs auf weitere 6 Jahre.

Die Waldhüter Greif und Schottmüller in Rothfels und Kieder in Michelbach zeigen auf Verlangen das Holz und Ertrager des Steinbruchs.

Gernsbach, den 5. Februar 1878.
Großh. Bezirksforst Rathhaus.
Fürstenwerth.

U.889. Nr. 123. St. Leon. Holzversteigerung

Freitag den 15. d. Mts. aus der Domänenwaldabtheilung I. 13. Rothberg: 40 Ster eichene, 10 Ster eichene Rothholz, 708 St. buchene, 55 St. eichene, 24 St. gemischtes, 243 St. forstene Scheitholz; 276 St. buchene, 30 St. eichene, 183 St. gemischtes, 20 St. forstene Prigelholz.

Samstag den 16. d. Mts. aus der gleichen Abtheilung: 3400 buchene, 5150 gemischte, 1950 forstene Welden; 409 St. buchene, 79 St. forstene Stodholz; aus den Abtheilungen Alter Eschlag, Kriechschloß, Diebstel und Kapuziner Schlag: 25 forstene Hopfenstangen; 24 Ster eichenes Stodholz; 284 St. buchene, 24 St. eichene, 8 St. gemischtes, 60 St. forstene Scheitholz; 24 St. buchene, 29 Ster eichene, 290 St. gemischtes, 112 St. forstene Prigelholz; 1213 gemischte und forstene Welden; 115 Ster buchene, 20 St. forstene Stodholz.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Rathhaus in St. Leon.

St. Leon, den 1. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
Gamm.

U.881. Betschhausen. (Ruh- und Brennholzversteigerung.) Donnerstag den 14. Februar 1878, des Morgens 9 Uhr, wird im Adler zu Betschhausen versteigert aus dem Domänenwald Hoberg:

320 Ster buchene, 35 Ster eichene Scheitholz, 9 Ster vierstüchiges eichenes Spätholz, 7 Ster buchene Prigelholz, 6 Ster gemischtes, 2000 Stk. Laubwelden.

Freitag den 15. Februar 1878, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Eßlingen aus dem Domänenwald Rittner:

220 Ster buchene, 75 Ster eichene, 9 Ster gemischtes, 7 Ster forstene Scheitholz; 36 Ster gem. Prigel- und 100 Ster Stodholz.

Samstag den 16. Februar 1878, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Eßlingen aus dem Domänenwald Rittner:

5000 Stk. buchene Durchforstungs- und 3000 Stk. Schlagwelden.

Sodann am gleichen Tag und Ort, Vormittags 11 Uhr, auf dem Hoberg:

7 Buchenstücke von 65 bis 78 cm Durchmesser, 17 cm enthaltend, 9 Eichenstücke von 40 bis 78 cm Durchmesser; aus dem Rittner:

4 Buchenstücke von 52 bis 65 cm Durchmesser, 28 Eichenstücke von 47 bis 70 cm Durchmesser, 2 taunener und 5 forstene Stämme, 35 Stk. taun